

Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben/digital ausfüllen und Persönliches wie im Ausweis angeben.

Anmeldung Neueinschreibung Wiederholung

Beginn des Studiums zum Studienjahr 20 ____/20 ____

Einstieg in FAK I (1. Jahr) FAK II (2. Jahr) FAK III (3. Jahr)

1. Fremdsprache: _____ 2. Fremdsprache: _____

Fachgebiet Wirtschaft Technik Geisteswissenschaften Rechtswesen
(nur Englisch oder Spanisch) (nur Englisch)

Durch das IFA auszufüllen:

Einstufungsprüfung: 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache Deutsch



1. Persönliche Angaben

Geschlecht: männlich weiblich divers

Familienname: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ ggf. weitere Staatsangehörigkeit: _____

1. Muttersprache: _____ ggf. 2. Muttersprache: _____

ggf. Zuzugsdatum in die Bundesrepublik Deutschland: ____ . ____ . ____

Bei Bewerber:innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch:

Deutschniveau: _____  nachgewiesen durch: _____

2. Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/mobil: _____

Hauptwohnsitz: _____ Nebenwohnsitz (falls abweichend): _____

ggf. c/o: _____ ggf. c/o: _____

Straße, Nr.: _____ Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____



3. Schul- und Sprachbildung

Höchster allgemeiner Schulabschluss:

Abitur Fachabitur Mittlerer Schulabschluss

Ausländischer Schulabschluss: _____

Schule und Schulart: _____

Ort: _____

Abschlussjahr: _____

Fremdsprachenunterricht:

Englisch: _____ Jahre

Französisch: _____ Jahre

Italienisch: _____ Jahre

Russisch: _____ Jahre

Spanisch: _____ Jahre

zweisprachig aufgewachsen

Andere Sprachen: _____



4. Weiterführende Schulbildung*



Ausbildung Staatl. gepr. Fremdsprachenkorrespondent:in von _____ bis _____
mit bestandener nicht bestandener Abschlussprüfung im Jahr _____
mit 1. Fremdsprache _____ und 2. Fremdsprache _____
an der Berufsfachschule _____ (BFS/Ort)

andere Berufsausbildung (z. B. Lehre) als _____ von _____ bis _____
mit bestandener nicht bestandener Abschlussprüfung im Jahr _____
mit Besuch der Berufsschule _____ (BS/Ort)

Berufstätigkeit als _____ von _____ bis _____

Studium im Fach _____ von _____ bis _____
Universität _____ Semesterzahl _____ Abschluss _____



* ggf. ergänzend ausführliche chronologische Darstellung im Lebenslauf

5. Zusätzliche Angaben (Auslandsaufenthalte, abgelegte Sprachprüfungen o. Ä.)

6. Vertragsbedingungen

6.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch das Institut zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam.

6.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des Instituts ggf. abhängig vom Bestehen einer Einstufungsprüfung. Stellt sich der/die Angemeldete unentschuldig der Prüfung nicht, obgleich er/sie rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er/sie ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für das gesamte Studienjahr als pauschalierten Schadensersatz. Dem/der Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung zur Prüfung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht, es sei denn der/die Angemeldete hat einer kurzfristigeren Einberufung zur Prüfung zugestimmt.

6.3 Laufzeit des Vertrages & Probezeit

Der Vertrag wird für die gesamte Ausbildungszeit (3 Jahre) abgeschlossen. Das Studienjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Bei Einstieg im 2. Studienjahr verkürzt sich die Laufzeit, bei Wiederholung eines Studienjahres verlängert sie sich entsprechend. Gemäß § 9 FakO gilt das erste Studienhalbjahr der Ausbildung als Probezeit. Besteht der/die Studierende die Probezeit nicht, so endet das Ausbildungsverhältnis mit deren Ablauf.

6.4 Teilnahmepflicht

Der/die Studierende ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Studienveranstaltungen verpflichtet. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der/die Studierende nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.

6.5 Ausbildungsförderung

Es obliegt dem/der Studierenden allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Studienjahres sicherzustellen. Der/die Studierende haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung persönlich in vollem Umfang.

6.6 Datenschutz

Der/die Studierende erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags sein Einverständnis mit der Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages. Das Institut verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeitende auf das Datengeheimnis zu verpflichten und die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu wahren.

6.7 Höhe der Gebühren, Gebührenangleichung, Fälligkeit

a) Die laufenden Gebühren sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren und etwaige Nebenkosten sind den Preisaushängen im Institut und den aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage zu entnehmen. Die Studienjahresgebühr beträgt derzeit 195,00 € pro Monat bei 12 Monatsraten pro Jahr (insgesamt 2.340,00 €). Falls die Gebühren in einer Summe bezahlt werden, kann eine Ermäßigung von 140,00 € gewährt werden (2.200,00 €).

Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf staatlichen Schulgeldersatz gemäß Art. 47 Bayrisches Schulfinanzierungsgesetz (derzeit monatlich 110,00 €) bereits berücksichtigt. Der/die Studierende tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das Institut (Ziff 1.). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.

Mit Abschluss des Vertrages erklärt der/die Studierende, dass für die Ausbildung Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung (BAFÖG ausgenommen) weder erstattet wurde noch erstattet werden wird. Der/die Studierende wird darauf hingewiesen, dass er/sie bei Nichtteilnahme am Unterricht oder Abbruch des Studiums bis zum Wirksamwerden einer Kündigung zur Bezahlung der vollen Studiengebühr verpflichtet bleibt.

b) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren gelten zunächst für die Dauer eines Jahres (bzw. Halbjahres bei Nichtbestehen der Probezeit). Sofern sich die Ausgaben bzw. Aufwendungen des Instituts (z. B. durch gesetzlich/tariflich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben) dergestalt erhöhen, dass die Kalkulationsgrundlage des Instituts für die Studiengebühren maßgeblich beeinflusst wird, bleibt es dem Institut vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu fordern, frühestens jedoch mit Wirkung zum nächsten Studienjahr. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.

c) Die Studienjahresgebühr ist bei Einmalzahlung innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Studienjahres zur Zahlung fällig. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung sind die geschuldeten Teilzahlungen jeweils bis zum 5. eines Monats fällig. Eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 € wird sofort fällig. Sofern eine Einstufungsprüfung absolviert wurde, wird die hierfür entrichtete Teilnahmegebühr von 50,00 € auf die Anmeldegebühr angerechnet.

Die Prüfungsgebühr von einmalig 150,00 € wird mit der Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung fällig.

6.8 Kündigung des Vertrags, Rücktrittsrecht

a) Der/die Studierende kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Studienjahres (31. August) kündigen. Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform und muss dem Institut bis spätestens 30. Juni vorliegen. Der/Die Studierende kann außerdem den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen, wenn er/sie die schriftliche oder mündliche staatliche Abschlussprüfung nicht bestanden hat. Die Frist für den Zugang der Kündigung bei dem Institut beginnt in diesem Fall mit Versand des entsprechenden Mitteilungsschreibens durch das Institut und ist in dem Mitteilungsschreiben individuell benannt.

b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während des Studienjahres bleibt unberührt. Dem/der Studierenden steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nur bei Vorliegen von Gründen zu, die die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Studienjahresende objektiv, dauerhaft unmöglich oder unzumutbar machen und nicht von dem/der Studierenden zu vertreten sind. Die Gründe sind dem Institut durch Vorlage geeigneter Dokumente (bei gesundheitlichen Gründen Vorlage eines amtsärztlichen Attests) nachzuweisen.

Wichtige Gründe liegen für das Institut insbesondere dann vor, wenn ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Ratenzahlungen besteht, vorsätzlich Einrichtungsgegenstände o.ä. beschädigt werden oder bei schweren Verstößen gegen das Schulordnungsrecht.

Falls das Institut aus Gründen kündigt, die der/die Studierende zu vertreten hat, so bleibt der/die Studierende dennoch bis zum Ablauf des Studienjahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Von etwaigen Schäden aufgrund Nichtteilnahme am Unterricht hat der/die Studierende das Institut in diesem Fall freizustellen, dies gilt insbesondere für den Schulgeldersatz nach dem BaySchFG.

c) Das Institut ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahl der Anmeldungen bis zum 15. Juli nicht mindestens 50 % der für eine reguläre Klassenbildung notwendigen Teilnehmerzahl erreicht hat. Das Institut erklärt den Rücktritt in Textform bis spätestens 31. Juli. Bereits von dem/ der Studierenden entrichtete Gebühren – ausgenommen die Anmeldegebühr und ggf. die Teilnahmegebühr an der bereits durchgeführten Einstufungsprüfung – werden im Fall des Rücktritts zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Studierenden sind ausgeschlossen.

6.9 Sonstiges

Vom vorliegenden Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

7. Zahlungsweise

- monatliche Ratenzahlung (12 Raten á 195,00€ pro Schuljahr)
 Einmalzahlung pro Schuljahr (2.200,00 € pro Schuljahr)



- durch Bankeinzug durch SEPA-Lastschriftmandat (gilt nicht für die Anmeldegebühr; diese ist selbstständig zu überweisen)
 Eigenständige Überweisung

8. Beigefügte Unterlagen



Ausweiskopie



ggf. Nachweis über Deutschkenntnisse



beglaubigte Kopien der Schul-/Bildungsabschlüsse (z.B. Zeugnisse, Urkunden, etc.)

ggf. Anerkennungsbescheid
(bei ausländischen Abschlüssen)



aktueller chronologischer Lebenslauf



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

9. Unterschrift

Die obenstehenden Vertragsbedingungen (siehe 6.) habe ich sorgfältig gelesen und erkenne sie als verbindlich an. Durch meine Unterschrift mache ich deren Inhalt zum Bestandteil des Vertrages.

Datum: _____ Unterschrift Vertragspartner:in _____

Bei Minderjährigen zusätzlich:

(gibt es zwei Erziehungsberechtigte, so müssen beide einverstanden sein)

Erziehungsberechtigte Person 1:

Name _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/mobil: _____

Erziehungsberechtigte Person 2:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/mobil: _____

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 1 _____

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 2 _____

Durch das IFA auszufüllen:

Anmeldung eingegangen am _____ über Post persönlich

Annahme bestätigt am _____

Anmeldegebühr bez. am _____

Fehlende Unterlagen _____

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, Tel. 09131 812 93-30, E-Mail ifa@ifa.fau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standard-lieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück-zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Trans-aktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeit-punkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, E-Mail: ifa@ifa.fau.de

Hiermit widerrufe ich den Vertrag über das Studium an der Fachakademie.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Name und Anschrift Vertragspartner:in _____
